

Verbesserung der Leitungstätigkeit. Diese bestanden insbesondere in

- nicht ordnungsgemäßem Nachweis des Volkseigentums in der Grund- und Umlaufmittelsphäre,
- Unordnung in der Lagerwirtschaft, Manipulationen mit Materialbeständen,
- falschem Ausweis der erwirtschafteten Gewinne,
- ungesetzlicher Zuführung zu den betrieblichen Fonds,
- fehlender konsequenter Auswertung der bei der Forschungs- und Entwicklungsarbeit entstandenen Verluste.

Die Ergebnisse der Revision zeigten, daß die Revisions-tätigkeit in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Eine der Ursachen hierfür liegt darin, daß mit 1 bis 2 Revisoren je WB und einer starken Orientierung auf thematische Revisionen eine jährliche dokumentarische Prüfung jedes einzelnen Betriebes unmöglich war.

4. Übernahme und Durchführung der Preisbildungsfunktion

Die Preisbildung und -bestätigung für die Erzeugnisse der Industrie wurde bisher durch die Organe der Regierungskommission für Preise wahrgenommen. Die Preisbildung erfolgte vornehmlich unter den Gesichtspunkten der Wahrung des Preisniveaus. Die Zentralreferate für Preise waren jedoch nicht in der Lage, die sich aus der Preisbildungsarbeit ergebenden Erkenntnisse, z. B. im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Gemeinkostensätze, für eine Verbesserung der ökonomischen Ergebnisse der Betriebe auszunutzen.

Die Preisbildungsbefugnis in den Experimentier-VVB erstreckt sich auf die im Bereich der WB produzierten und zu bilanzierenden Erzeugnisse. Sie erfolgt auf der Grundlage zentraler staatlicher Direktiven und Weisungen der Regierungskommission für Preise.

Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die VVB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schluß-